



Scheidung und Wiederheirat – einige Einblicke...

Karl-Heinz Espey

In ihrem 2004 erschienenen Buch „Scheidungsrategeber für Frauen“ (Linde Verlag Wien) vergleicht die Scheidungsanwältin Helene Klaar die Ehegemeinschaft mit „einem Wartungsvertrag, den man mit der Firma eines Kopiergeräts eingeht“. Dass Liebe in diesem Vertrag „als notwendige Voraussetzung“ empfunden wird, wäre der Hauptgrund für eine hohe Scheidungsrate. „Von Liebe steht nämlich im Bürgerlichen Gesetzbuch genau nichts“, so Klaar, „und diesem Trugschluss erliegen leider viele.“

Zwar ist die Zahl der Ehescheidungen im Jahr 2006 zum dritten Mal in Folge gesunken, jedoch liegt die Scheidungsquote, also der Prozentsatz aller Ehen, die im Lauf der Zeit überhaupt geschieden wurden, mit 49,3 % immer noch sehr hoch. Bei den im Jahr 2006 geschiedenen Ehen wurde der Antrag in fast 56 % der Fälle von der Frau gestellt. Der Mann reichte nur in 36 % der Fälle die Scheidung ein. Bei den übrigen Trennungen stellten die Partner den Antrag gemeinsam. Knapp die Hälfte der 2006 geschiedenen Paare hatte Kinder unter 18 Jahren. – So weit ein paar Zahlen und Fakten, die das Statistische Bundesamt in Wiesbaden im November 2007 veröffentlichte.

Nach meiner Beobachtung trugen u.a. folgende Faktoren zur hohen Scheidungsrate bei:

Überhöhte Erwartungen

Obwohl seit geraumer Zeit eine zunehmende Sehnsucht nach Gemeinschaft zu beobachten ist, stehen bei zahlreichen Menschen nach wie vor die eigenen Bedürfnisse und Interessen im Mittelpunkt. Dementsprechend ist der Ehepartner dazu da, sie glücklich zu machen. Glück ist neben den positiven Gefühlen, die öfter mit Liebe verwechselt werden, eine der Hauptbedingungen für die Ehe. Jedoch: „Glück und Glas – wie schnell bricht das!“

Bei den meisten Paaren geht es so lange ohne Brüche ab, wie beide mit ihrer Beziehung zufrieden sind und den Eindruck haben, dass sie sich in ihrer individuellen Entwicklung sowie im persönlichen Wachstum gegenseitig fördern. Beide leben nach der Devise: „Ich liebe dich in dem Maße, wie du mir gibst, was ich brauche!“ Tut er/sie das nicht (mehr), trennen sie sich und suchen einen neuen Partner.

Wenn ein Paar heiratet, gibt es zu verstehen, dass es sich zur Zeit vorstellen kann, zusammen zu leben. Ehe auf Zeit, die einen kürzeren oder längeren Lebensabschnitt dauert, ist die zu dieser Vorgabe passende Option.

Interessenkollisionen

„Trautes Heim, Glück allein“ ist für postmoderne Frauen zwar wichtig, aber nicht das Einzige in ihrem Leben! Sie möchten ebenso am Leben außerhalb ihrer vier Wände teilhaben; in der Arbeitswelt, in der Politik, im sozialen Bereich und selbstverständlich auch in der Kirche mitreden und mitgestalten. Damit kollidieren sie mit den Interessen zahlreicher Männer, die verunsichert und abweisend reagieren. In der Regel definieren sie ihre Männlichkeit über ihre berufliche Rolle, in der es um Kontrolle, Leistung und Herrschaft geht. Diese Rolle mit der (Ehe-)Frau zu teilen oder sie sogar an sie abzutreten, wäre für sie ein herber Macht- und Prestigeverlust. Zwar begrüßen sie, wenn ihre Frau erfolgreich, selbstbewusst und eigenständig ist. Aber die Veränderungen, die für das Eheleben daraus erwachsen, nehmen sie äußerst zögerlich an. Das zeigt sich z.B. in der Art und Weise, wie sie Entscheidungen treffen. Zahlreiche Männer meinen berechtigt zu sein, ihre Frau außen vor zu lassen. Ebenso bei der Verteilung der Hausarbeit. Oft muss sich die berufstätige Frau doppelt schlagen, weil ihr Mann weder bei der Hausarbeit noch bei der Kinderbetreuung kooperiert. Viele Ehen sind an diesen und ähnlichen Interessenkollisionen zerbrochen.

Und die Folgen?

Eine Scheidung ist für beide Partner ein schmerzhafter, belastender Einschnitt, begleitet von Wut und Ärger, Verzweiflung und Zukunftsangst, Trauer und Verlustgefühlen. Scheidungen haben öfter gesundheitliche Folgen. Geschiedene und getrennt Lebende erkranken häufiger und sind einem höheren Sterberisiko ausgesetzt als Verheiratete und Alleinlebende derselben Altersgruppe.

Die wirtschaftlichen Folgen sind ebenso gravierend. Geschiedene erleiden i.d.R. starke finanzielle Einbußen. Und der Elternteil, bei dem die Kinder leben, ist auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen, die mit der Kinderbetreuung vereinbar ist. Auf dieses Erfordernis gehen bislang wenige Arbeitgeber ein.

Wenn Geschiedene erneut heiraten wollen

Die Wiederverheiratungs-Quote ist beachtlich. Sie liegt bei sechshundsechzig Prozent. Zwei Drittel der Geschiedenen heiraten also erneut, meistens einen anderen Partner. Davon sind auch Christen betroffen. Demnach steht in christlichen Gemeinden die Frage an, wie sie sich zu diesem Phänomen stellen.

Nahe liegend ist der Hinweis auf das bekannte Jesuswort: „Wer sich von seiner Frau trennt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch. Und wer eine Geschiedene heiratet, wird zum Ehebrecher.“ (Luk. 16,18) Oder man zitiert den Apostel Paulus: „Eine Frau darf sich von ihrem Mann nicht trennen. Hat sie sich von ihrem Mann getrennt, so soll sie unverheiratet bleiben oder sich wieder mit ihrem Mann aussöhnen. Ebenso wenig darf ein Mann seine Frau fortschicken.“ (1.Kor. 7,10f.) Diese und andere Aussagen der Bibel weisen auf den ersten Blick in eine eindeutige Richtung: Nicht scheiden, und wenn geschieden, auf keinen Fall erneut heiraten! Sie erzeugen enorme Spannungen. Denn die Situation der Betroffenen weicht davon ab. Sie scheitern in ihrer Ehe, lassen sich scheiden und wünschen sich einen neuen Partner.

Bereits die Rabbinen schlugen sich mit diesem Problem herum, zurückgehend auf Moses Scheidungsregel in 5.Mose 24,1: „...ein Mann heiratet und findet dann etwas an der Frau, das ihm zuwider ist, stellt ihr eine Scheidungsurkunde aus und schickt sie weg.“ Das konservative Lager verstand diese Leitlinie „das ihm zuwider ist“ streng moralisch als Unzucht, während das liberale sie in alle möglichen Richtungen ausdehnte. Was immer dem Mann an seiner Frau missfiel – z.B. Alter, Aussehen, Charakter, Arbeitsleistung –, er durfte sie entlassen. Schließlich war sie ja sein Besitz. Wenn er ihr einen Scheidebrief ausstellte, trennte er sich von ihr, so wie man heutzutage sein altes Auto verkauft und dafür ein neues kauft. Männer benötigten dieses Dokument nicht. Sie konnten sich beliebig oft verheiraten.

Diese Scheidungs- und Wiederverheiratungspraxis ist in den Augen Jesu verwerflich. Er erklärt: „Wer sich von seiner Frau scheidet und heiratet eine andere, der bricht die Ehe.“ (Mt. 19,9) Damit fordert er scheidungsstüchtige Männer auf, mit ihren Frauen zusammenzubleiben und Verantwortung für sie zu übernehmen, anstatt sie wie eine Ware hin und her zu schieben. Seine Einlassung ist kein Gesetz, das Scheidung grundsätzlich verbietet, sondern ein Ruf zur Umkehr. Er ergeht an Männer, die Gottes Ordnung verlassen haben, um ihre egoistischen Bedürfnisse zu befriedigen. Jesus fordert sie auf, die göttliche Eheordnung heilig zu halten – mit einer Ausnahme, dass die Frau ihrerseits die Ehe gebrochen hat. Demnach sorgt sich Jesus nicht nur um die recht- und schutzlosen Frauen, sondern auch um jene Männer, die sein Nein ernst nehmen und die Scheidung nicht wagen. Ihnen sagt er: Die Unzucht eurer Frauen ist die Scheidung selbst. Ein Mann, der sich daraufhin von seiner Frau trennt, vollzieht lediglich das nach, was sie durch ihren Ehebruch initiierte.

Vor diesem Hintergrund ist Scheidung nicht gleich Scheidung. Wenn Jesus in Ausnahmefällen Eheleuten zugesteht, auseinanderzugehen, ist das nicht zu vergleichen mit der leichtfertigen

Scheidungspraxis der Rabbinen. Ob man sich wegen irgendwelcher Unliebsamkeiten scheiden lässt, um sich ganz schnell die nächste Frau ins Haus holen zu können oder weil die Beziehung zerrüttet ist, das ist ein himmelweiter Unterschied.

Insofern ist auch Wiederheirat nicht gleich Wiederheirat. Denn das lässt sich wohl kaum über einen Kamm scheren, ob einer aus egoistischen Motiven von einer Ehe in die andere stolpert oder ob zuvor eine beim besten Willen nicht mehr zu heilende Ehe beendet wurde. Diesen Unterschied macht auch Jesus: an die leichtfertigen, eigenständigen Scheidungspraktiken knüpft er ein Wiederverheiratungsverbot, während er im Fall der Zerrüttung kein Wiederverheiratungsverbot ausspricht. Deshalb möchte ich im seelsorgerlichen Gespräch mit Betroffenen zunächst die Frage offen lassen, ob ich eine Wiederheirat für verantwortbar halte oder nicht und ihnen einen Weg weisen, der in den Frieden hineinführt. Frieden breitet sich aus, wenn mein Leben mit dem übereinstimmt, was Gott für mich will. Deshalb ist für Menschen, die nach einer Scheidung ein zweites Mal heiraten wollen, die etwas altmodisch anmutende Frage durchaus von Belang: „Habe ich darüber inneren Frieden, dass ich mich an einen neuen Partner binde und mit ihm die Ehe wage? Ist diese neue Partnerin, dieser neue Partner passend?“ Sie ist keineswegs auf die Schnelle und schon gar nicht durch die Verliebtheitsbrille hindurch zu beantworten. Hier stehen die Betroffenen vor Gott und werden, wenn sie ehrlich sind, spüren, ob ihre Entscheidung in den Frieden hineinführt oder nicht.

Karl-Heinz Espey

verheiratet, 2 erwachsene Kinder, Pastor der Freien ev. Gemeinde Norderstedt, ehem. Geschäftsführer des Weißen Kreuzes



www.weisses-kreuz.de
Telefon 05609/8399-0

Fakten, Hintergründe und Hilfestellungen zu aktuellen Themen

Bestellen Sie unsere Themenflyer oder nutzen Sie unsere Infosites:

www.internet-sexsucht.de

www.liebewartet.de

www.beziehungsgestalten.de

www.sexinderehe.de

